



Studien- und Prüfungsordnung

Unternehmensführung (BWM)

Master of Arts

Version 5

● **Gültig ab WS 2324**



§ 44 **Studiengang** **Unternehmensführung (BWM)**

(1) Studiengangprofil

Der Masterstudiengang Unternehmensführung ist ein stärker anwendungsorientierter konsekutiver Studiengang, der auf einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulgrad in Betriebswirtschaftslehre oder auf einem als gleichwertig eingestuftem Abschluss aus dem In- oder Ausland aufbaut. Ziel des generalistisch ausgerichteten Studienganges ist die Vermittlung von vertieften Kompetenzen in den Bereichen Unternehmensführung und Unternehmenstransformation, die auf eine Berufstätigkeit in prinzipiell allen Organisationen ausgerichtet sind.

(2) Studienaufbau

Der Studiengang BWM ist ein Vollzeitstudiengang. Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester. Das dritte Semester dient der Erstellung der Masterarbeit. Die Lehrveranstaltungen der Pflichtmodule und der Vertiefungsmodule werden in jedem Semester angeboten.

(3) Vertiefungs- bzw. Studienrichtungen

Eine der beiden Vertiefungsrichtungen

- (1) Digitale Transformation oder
- (2) Nachhaltige Transformation

ist spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn verbindlich zu wählen. Die Vertiefungsrichtung wird im Zeugnis ausgewiesen.

(4) Studiumumfang

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module im Pflicht- und Vertiefungsbereich beträgt 90 ECTS-Punkte. Die Lehrveranstaltungen sowie die Modul- bzw. Modulteilprüfungen sind dem regelmäßigen Studien- und Prüfungsplan (Absatz 7a oder 7b) zu entnehmen.

(5) Prüfungsarten

Die Modul- bzw. Modulteilprüfungen der Art SP (sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 4 SPOMa) können folgendermaßen durchgeführt werden:

- HA = Hausarbeit,
- PA = Projektarbeit,
- PB = Projektbericht,
- T = Testat.

Bei Modul- bzw. Modulteilprüfungen der Art HA, PA, PB und T legt die/der Prüfer/in gemäß § 15 Abs. 2 SPOMa zu Beginn des Semesters die Prüfungsmodalitäten, insbesondere die Prüfungstermine fest.

(6) Lehr- und Prüfungssprachen

Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt. Die mit dem Zusatz [EN] gekennzeichneten Lehrveranstaltungen werden auf Englisch angeboten. Die Lehrsprache ist gleichzeitig auch Prüfungssprache und wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Die Masterarbeit kann entweder in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

(7a) Regelmäßiger Studien- und Prüfungsplan:**Vertiefungsrichtung Digitale Transformation**

Modul-Nr.	Modul/Lehrveranstaltung	Modul-Art	Semester	SWS/ECTS-Punkte		Modul- bzw. Modulteilprüfung	
				SWS	ECTS-Punkte	un-benotet	benotet
1	Strategie und Governance 1	PM	1	4	6		K120
	Corporate Strategy and Transformation [EN]			2	3		
	Corporate Governance und Compliance			2	3		
2	Wertschöpfung	PM	1	4	6		SP
	Wertschöpfungsmanagement			2	3		
	Management hybrider Wertschöpfung			2	3		
3	Finance 1	PM	1	4	6		K180
	Konzernrechnungslegung			2	3		
	Performance Measurement & Management			2	3		
4	International Business 1	PM	1	4	6		R
	Global Marketing and Communications [EN]			2	3		
	Global Value Networks [EN]			2	3		
5	Digitale Transformation 1	WPM	1	4	6		
	Vertiefungsveranstaltungen zur Digitalen Transformation 1			4	6	(X)	X
6	Strategie und Governance 2	PM	2	4	6		R
	CSR and Sustainability Management [EN]			2	3		
	Angewandte Wirtschaftspsychologie			2	3		
7	Transformation Management	PM	2	4	6		R
	Leadership und Transformation			2	3		
	Entrepreneurship und Transformation			2	3		
8	Finance 2	PM	2	4	6		K180
	Rechtsform und Finanzierung			2	3		
	Unternehmensbesteuerung			2	3		
9	International Business 2	PM	2	4	6		SP
	Internationalization under Risk [EN]			2	3		
	Sustainability and Strategic Transformation [EN]			2	3		
10	Digitale Transformation 2	WPM	2	4	6		
	Vertiefungsveranstaltungen zur Digitalen Transformation 2			4	6	(X)	X
	Masterarbeit		3		30		
	Summe			40	90		

(7b) Regelmäßiger Studien- und Prüfungsplan:**Vertiefungsrichtung Nachhaltige Transformation**

Modul-Nr.	Modul/Lehrveranstaltung	Modul-Art	Semester	SWS/ECTS-Punkte		Modul- bzw. Modulteilprüfung	
				SWS	ECTS-Punkte	un-benotet	benotet
1	Strategie und Governance 1	PM	1	4	6		K120
	Corporate Strategy and Transformation [EN]			2	3		
	Corporate Governance und Compliance			2	3		
2	Wertschöpfung	PM	1	4	6		SP
	Wertschöpfungsmanagement			2	3		
	Management hybrider Wertschöpfung			2	3		
3	Finance 1	PM	1	4	6		K180
	Konzernrechnungslegung			2	3		
	Performance Measurement & Management			2	3		
4	International Business 1	PM	1	4	6		R
	Global Marketing and Communications [EN]			2	3		
	Global Value Networks [EN]			2	3		
5	Nachhaltige Transformation 1	WPM	1	4	6		
	Vertiefungsveranstaltungen zur Nachhaltigen Transformation 1			4	6	(X)	X
6	Strategie und Governance 2	PM	2	4	6		R
	CSR and Sustainability Management [EN]			2	3		
	Angewandte Wirtschaftspsychologie			2	3		
7	Transformation Management	PM	2	4	6		R
	Leadership und Transformation			2	3		
	Entrepreneurship und Transformation			2	3		
8	Finance 2	PM	2	4	6		K180
	Rechtsform und Finanzierung			2	3		
	Unternehmensbesteuerung			2	3		
9	International Business 2	PM	2	4	6		SP
	Internationalization under Risk [EN]			2	3		
	Sustainability and Strategic Transformation [EN]			2	3		
10	Nachhaltige Transformation 2	WPM	2	4	6		
	Vertiefungsveranstaltungen zur Nachhaltigen Transformation 2			4	6	(X)	X
	Masterarbeit		3		30		
	Summe			40	90		

(8) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Keine Regelungen abweichend von § 11 SPOMa.

(9) Gewichtung der Modulteilprüfungen

Die Gewichtung der benoteten Modulteilprüfungen bei der Berechnung der Modulnoten erfolgt proportional zur Anzahl der ECTS-Punkte der zugehörigen Lehrveranstaltungen.

(10) Modulprüfungen

Für Module, bei denen im Studien- und Prüfungsplan (Absätze 7a und 7b) der Leistungsnachweis bzw. die Prüfungsleistung in der Zeile des Modulnamens eingetragen ist, gilt folgende Regelung: Die Modulprüfung umfasst sämtliche Lehrveranstaltungen des Moduls. Entsprechend § 26 Abs. 2 Satz 4 SPOMa fließt das Ergebnis einer benoteten Modulprüfung mit dem Gewicht der dem Modul im Studien- und Prüfungsplan zugeordneten ECTS-Punktzahl in die Berechnung der Gesamtnote der Masterprüfung ein.

(11) Vertiefungsmodule

Die Studierenden belegen Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 ECTS-Punkten, die den jeweiligen Vertiefungsmodulen zugeordnet sind (Wahlpflicht). Sie erbringen die für diese Lehrveranstaltungen vorgeschriebenen Modulteilprüfungen. In jedem Vertiefungsmodul ist jeweils mindestens eine benotete Modulteilprüfung nachzuweisen.

Die für die Vertiefungsmodule wählbaren Lehrveranstaltungen sind im Modulhandbuch ausgewiesen.

Die Anmeldung zu den Modulteilprüfungen der Vertiefungsmodule erfolgt beim Zentralen Prüfungsamt. Äquivalente Lehrveranstaltungen oder interdisziplinäre Projekte anderer Masterstudiengänge der Hochschule Konstanz können auf Antrag anerkannt werden. Der Antrag ist spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn beim/bei der Studiendekan/in zu stellen.

(12) Exkursionen

Exkursionen können im Rahmen von Lehrveranstaltungen durchgeführt werden.

(13) Masterarbeit

Der Bearbeitungszeitraum der Masterarbeit beträgt sechs Monate.

(14) Mündliche Masterprüfung

Eine mündliche Masterprüfung gemäß § 24 SPOMa ist nicht vorgesehen.

(15) Mastergrad

Im Studiengang Unternehmensführung wird der Abschlussgrad Master of Arts (abgekürzt: M.A.) vergeben.